

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

An die Eidg. Finanzkontrolle (EFK)

Revision der Jahresrechnung 2019
Staatssekretariat für Migration (SEM)

10. März 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung des Revisionsergebnisses	3
2	Auftrag	3
2.1	Auftrag und Prüfungsziel	3
2.2	Rechtsgrundlagen und Weisungen	3
2.3	Prüfungsumfang und -grundsätze	3
3	Durchführung und Ergebnis der Revision	4
3.1	Wesentlichste Erkenntnisse aus der Risikoanalyse	4
3.2	Allgemeine Prüfungshandlungen	4
3.3	Aktiven	4
3.3.1	Flüssige Mittel	4
3.3.2	Sachanlagen, Immaterielle Anlagen und Abschreibungen	5
3.3.3	Darlehen	5
3.4	Passiven	6
3.4.1	Laufende Verbindlichkeiten	6
3.4.2	Passive Rechnungsabgrenzungen	7
3.4.3	Kurzfristige Rückstellungen	8
3.4.4	Veränderung von allgemeinen und/oder zweckgebundenen Reserven aus Globalbudget	8
3.5	Aufwand	9
3.5.1	Personalaufwand	9
3.5.2	Sach- und Betriebsaufwand	9
3.5.3	Transferaufwand	10
3.6	Ertrag	13
3.6.1	Entgelte	13
3.7	Ausserbilanzielle Positionen	13
3.7.1	Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben	13
3.8	Erkenntnisse aus den JET-Analysen	14
4	Prüfungen des internen Kontrollsystems	14
4.1	Funktionsprüfungen	14
4.2	Prüfung der generellen IT-Kontrollen	14
5	Nachtragsbuchungen: nicht korrigierte Fehler	14
6	Weitere zu kommunizierende Sachverhalte	15
7	Schlussbesprechung	15

1 Zusammenfassung des Revisionsergebnisses

Der Jahresabschluss 2019 des Staatssekretariats für Migration (SEM) wurde durch das FISP EJPD gemäss den Vorgaben der EFK geprüft.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen, welche im Sinne nicht korrigierter Fehler eine Meldung an die EFK bedürfen.

Aus Sicht des FISP EJPD werden die geprüften Positionen hinsichtlich der Staatsrechnung korrekt ausgewiesen und die geltenden Vorgaben werden eingehalten.

2 Auftrag

2.1 Auftrag und Prüfungsziel

Gestützt auf die „Fachliche Weisung: Zusammenarbeit der EFK mit den Stellen für interne Revision im Rahmen der Prüfung der Bundesrechnung“ der EFK vom 1. Januar 2018 hat das FISP EJPD den Jahresabschluss 2019 des Staatssekretariats für Migration (SEM) zu prüfen. Die Verwaltungseinheiten, deren Jahresrechnungen vollständig zu prüfen sind, werden von der EFK aufgrund einer Risikoanalyse und der finanziellen Bedeutung vorgegeben. Ebenfalls von der EFK vorgegeben werden die bei der Abschlussprüfung anzuwendenden Wesentlichkeitsgrenzen.

Die Ziele der Prüfung sind die Bestätigung der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Periodengerechtigkeit, der korrekten Bewertung und der Einhaltung der Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund (HH+RF). Über das Ergebnis ist der EFK zu berichten. Die Ergebnisse aus den Funktionsprüfungen sind bei der Festlegung der aussagebezogenen Prüfungshandlungen zu berücksichtigen.

2.2 Rechtsgrundlagen und Weisungen

Bei den Prüfungen stützten wir uns auf die nachfolgend aufgeführten Grundlagen ab:

- Finanzhaushaltgesetz, FHG, vom 7. Oktober 2005 (SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung, FHV, vom 5. April 2006 (SR 611.01)
- Weisung der EFV zum Jahresabschluss 2019 vom 07. November 2019
- Anwendungshandbuch der EFV zum Jahresabschluss VE mit SAP FCC/BPC vom 01. Dezember 2019 (V1.20)
- Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund der EFV

2.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Das FISP EJPD hat aufgrund seiner Risikoanalyse, der beurteilten Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), der Prüfungsergebnisse aus den Vorjahren und der vorgegebenen Wesentlichkeitsgrenzen die Prüfungsstrategie und das Prüfprogramm erstellt. Die Prüfungsaktivitäten erfolgten in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards (PS) und dem Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung (HWP). In diesem Zusammenhang führten wir

Wirksamkeitsprüfungen, analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen durch. Wir planten und führten die Revision so durch, dass allfällige wesentliche falsche Angaben in der Jahresrechnung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

3 Durchführung und Ergebnis der Revision

Die Revision wurde durch die Herren Marcel Kneubühl (Revisionsleiter) und Stefan Jost im Zeitraum Januar bis März 2020 durchgeführt.

Das FISP EJPD konnte den Prüfungsansatz wie vorgesehen anwenden und erstattet über die Prüfungsdurchführung und deren wesentlichste Ergebnisse in den nachfolgenden Kapiteln Bericht.

3.1 Wesentlichste Erkenntnisse aus der Risikoanalyse

Der Transferaufwand in Höhe von rund 1'427 Mio. (Vorjahr 1'554 Mio.) stellt die grösste Position des Jahresabschlusses des SEM dar. Innerhalb der Subventionen, welche den Kantonen ausgerichtet werden, bestehen die folgenden grössten Aufwandpositionen:

- Sozialhilfe Asylsuchende (Globalpauschalen); 2019: 586 Mio.,
- Sozialhilfe Flüchtlinge (Globalpauschalen); 2019: 490 Mio.,
- Kantonale Integrationsprogramme (KIP); 2019: 178 Mio.

3.2 Allgemeine Prüfungshandlungen

- Die Eröffnungsbilanz des Rechnungsjahres stimmt mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein.
- Wir können bestätigen, dass eine unterzeichnete Erklärung zur Jahresrechnung und ein unterzeichneter Jahresabschluss vorliegen.
- Die Vorgaben gemäss HH+RF wurden eingehalten.

3.3 Aktiven

3.3.1 Flüssige Mittel

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2019	2018	Diff.	Diff. in %
100	Flüssige Mittel	582	1261	-679	-54%
1000	Kasse	533	539	-6	-1%
1001	Post	49	722	-673	-93%

Das SEM führt diverse Kassen am Hauptsitz in Wabern, in den Bundesasylzentren (BAZ) und bei der Ausreiseorganisation (swissRepat) an den Flughäfen Zürich und Genf.

Die Bewertung der Bestände erfolgt korrekt. Die Kassen werden nach unserer Beurteilung korrekt geführt und es werden regelmässig Kassenkontrollen durchgeführt.

Die Position Flüssige Mittel ist vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.3.2 Sachanlagen, Immaterielle Anlagen und Abschreibungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2019	2018	Diff.	Diff. in %
140	Sachanlagen	1'087	680	407	60%
1402	Mobilien	1'087	680	407	60%
142	Immaterielle Anlagen	25'067	17'890	7'177	40%
1421	Software	1'891	950	941	99%
1422	A.i.B. Immaterielle Anlagen	23'176	16'939	6'237	37%
334	Abschreibungen Mobilien	265	190	75	39%
335	Abschreibungen Informatik	73	128	-55	-43%
336	Abschreibungen Immat. Anl.	930	1'301	-371	-29%

Im Berichtsjahr sind Zugänge von rund TCHF 8'861 zu verzeichnen (Vorjahr TCHF 9'020). Davon entfallen rund TCHF 8'116 auf die Anlagen im Bau (A.i.B.) (Vorjahr: A.i.B. TCHF 8'666).

Anlagen im Bau – Immaterielle Anlagen

Die grössten Zugänge im Berichtsjahr erfolgten bei den folgenden Projekten der Anlagen im Bau:

- eAsyl Inv.; TCHF 889,
- Adeyia Inv.; TCHF 2'538,
- UNOS Belegungsmanagement Inv.; TCHF 378,
- UNOS Dispo Inv.; TCHF 2'019,
- Smart Borders Inv.; TCHF 962,
- 21533 / PA19 Inv.; TCHF 934,

Die Sachanlagen und die Immateriellen Anlagen werden vollständig und korrekt ausgewiesen. Die notwendigen Abschreibungen wurden korrekt vorgenommen. Die Prüfung veranlasst uns zu keinen weiteren Bemerkungen.

3.3.3 Darlehen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2019	2018	Diff.	Diff. in %
144	Darlehen	12'565	14'617	-2'052	-14%
1444	Soziale Wohlfahrt	12'565	14'617	-2'052	-14%

Der Bund vergütete den Kantonen die Baukosten für Unterkünfte für Asylsuchende, welche im Rahmen einer besonderen Verfügung über die Finanzierungszusicherung anerkannt worden sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen die Rückerstattung der Bundesbeiträge an die Finanzierung von Kollektivunterkünften vor.

Im Berichtsjahr wurden Rückzahlungen von rund 2.1 Mio. vorgenommen. Die Rückzahlungen werden den Kantonen jeweils mit den quartalsweise ausbezahlten Globalpauschalen Sozialhilfe Asylsuchende verrechnet.

Die Darlehen werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.4 Passiven

3.4.1 Laufende Verbindlichkeiten

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2019	2018	Diff.	Diff. in %
200	Laufende Verbindlichkeiten	-73'272	-353'910	280'638	-79.3%
2001	Kontokorrente	-30'163	-318'774	288'611	-90.5%
2002	Verbindlichkeiten aus L&L	-43'057	-35'083	-7'974	22.7%
2009	Übrige laufende Verbind.	-52	-53	1	-1.9%

Umsatzentwicklung der Kreditoren:

Im Berichtsjahr werden Kreditorenumsätze von rund 1'697 Mio. ausgewiesen (Vorjahr rund 1'805 Mio.). Die grössten Umsätze werden bei den kantonalen Migrations-/Sozialämtern (Empfänger Subventionen im Bereich der Sozialhilfe für Flüchtlinge und Asylsuchende) ausgewiesen.

Der Vergleich der Kreditoren-Umsatzliste 2019 mit 2018 zeigt bei den grössten Kreditoren keine wesentlichen Verschiebungen.

Die grössten offenen Posten per Bilanzstichtag befanden sich im Vorjahr in Konten-Gruppe 2001 Kontokorrente, welche die Rechnungen für das 4. Quartal der Sozialhilfebeiträge an die Kantone enthielten. Im Berichtsjahr waren diese Posten per Bilanzstichtag bereits bezahlt.

Beachtung des Bruttoprinzips beim Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten:

Beim Kreditor «WBKR001006 EDA» wurde ein Sollsaldo von rund TCHF 541 festgestellt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um den Visa-Gebührenanteil SEM von rund TCHF 516 (= Guthaben SEM) für das 4. Quartal 2019. Der Betrag wurde beim genannten Kreditor gebucht und wird innerhalb des Hauptbuchkontos 2002011000 «Weiterbelastung Verbindlichkeiten Bund» ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um ein Kreditoren-Sammelkonto. Das Bruttoprinzip wird durch die Verrechnung von Forderungen mit Verbindlichkeiten verletzt. Der Betrag ist im Rahmen der Jahresrechnung jedoch nicht wesentlich.

Die laufenden Verbindlichkeiten werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.4.2 Passive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2019	2018	Diff.	Diff. in %
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-24'780	-16'680	-8'100	48.6%
2046	Abgrenzung Subventionen	-23'440	-15'530	-7'910	50.9%
2049	Übrige passive RAP	-1'340	-1'150	-190	16.5%

Abgrenzungen Subventionen

Die Abgrenzung im Transferbereich beläuft sich auf insgesamt TCHF 23'440 (Vorjahr: TCHF 15'530). Folgende Positionen bestehen:

Bisherige Positionen:

- **TP für nachschüssige Beiträge EU – Schengen/Dublin – TCHF 2'140 (Vorjahr: 6'230).**
Im Jahr 2020 werden nachschüssige Beitragszahlungen an die EU für 2019 von rund TCHF 2'140 erwartet.
- **TP für nachschüssige Kantonsabrechnungen Haftkosten – TCHF 2'200 (Vorjahr: 2'200).**
Für rund 1/6 der von den Kantonen abgerechneten Haftkosten erfolgt die Abrechnung nachschüssig und ist bei Rechnungsabschluss noch nicht beim SEM.
- **TP für Nachschüssige Auszahlung der kantonalen Integrationspauschalen KIP-IP für die Bleibefälle 2019/12 – TCHF 17'600 (Vorjahr: 7'100).**
Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch die Umsetzung der Integrationsagenda, welche für die Integrationspauschale eine Erhöhung von CHF 6'000 auf CHF 18'000 pro Bleibefall vorsieht. Für den Dezember 2019 werden 978 Bleibefälle ausgewiesen, was die passive Rechnungsabgrenzung von 17.6 Mio. CHF notwendig macht.

Neue Positionen:

- **TP für nachschüssige Auszahlung Fallpauschalen Rechtsvertretung für Zuweisungen Dezember – TCHF 1'700 (Vorjahr: 0).**
Seit dem 1. März 2019 erfolgt der unentgeltliche Rechtsschutz in Form einer Entschädigung der Rechtsvertretung an den Standorten. Die Auszahlung der Fallpauschalen für die Zuweisungen Dezember 2019 erfolgt im Folgejahr (nachschüssig).

Für das Berichtsjahr wurde somit ein Abgrenzungsbedarf im Subventionsbereich von TCHF 23'440 festgestellt (Vorjahr: TCHF 15'530).

Übrige passive Rechnungsabgrenzungen:

Die Abgrenzung für den übrigen Bereich beläuft sich auf insgesamt TCHF 1'340 (Vorjahr: TCHF 1'150). Folgende Positionen bestehen:

Bisherige Positionen:

- TP für Einsätze Dezember 2018 Protopool – TCHF 190 (Vorjahr: TCHF 150),
- TP für Einsätze Dezember 2018 Anhörepool – TCHF 110 (Vorjahr: TCHF 200),
- TP für Einsätze Dezember 2018 Stammpersonal Stundenlohn – TCHF 0 (Vorjahr: TCHF 10),
- TP für Einsätze Dezember 2018 Temporärpersonal – TCHF 40 (Vorjahr: TCHF 10),

- TP im Bereich der Betriebsausgaben BAZ – TCHF 1'000 (Vorjahr: 750);
Im Schätzbetrag enthalten sind bspw. Kosten für Medikinalkosten und andere Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der BAZ.

Die transitorischen Passiven werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.4.3 Kurzfristige Rückstellungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2019	2018	Diff.	Diff. in %
205	Kurzfristige Rückstellungen	-10'334	-8'774	-1'560	17.8%
2051	Rückstellungen Leist. AN	-10'334	-8'774	-1'560	17.8%

Bei den kurzfristigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Ferien/Überzeiten der Mitarbeitenden. Zur Berechnung der Rückstellungen steht dem SEM in SAP (BW) ein Standardbericht zur Verfügung. Die Zeitguthaben werden über das Zeiterfassungssystem PT ermittelt. Die Berechnung beinhaltet pauschale Sozialversicherungskosten.

Insgesamt bestehen folgende Tagesguthaben:

Per Ende 2019: 15'778 bewertet zu TCHF 10'334 bei 1'057.7 FTE = 14.9 Tage/FTE

Per Ende 2018: 13'531 bewertet zu TCHF 8'774 bei 992.7 FTE = 13.7 Tage/FTE

Die kurzfristigen Rückstellungen werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.4.4 Veränderung von allgemeinen und/oder zweckgebundenen Reserven aus Globalbudget

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2019	2018	Diff.	Diff. in %
292	Reserven aus Globalbudget	-14'182	-1'965	-12'217	622%
2921	Zweckgeb. Res. Globalbudget	-14'182	-1'965	-12'217	622%

Im Berichtsjahr wurden für folgende Projekte die **Bildung** von zweckgebundenen Reserven vorgenommen:

Neu- und Weiterentwicklung Schengen/Dublin SEM:

- Smart Borders TCHF 6'275
- N-VIS TCHF 2'116

Programm Umsetzung ESYSP:

- ESYSP TCHF 4'600

Folgende zweckgebundene Reserven wurden im Berichtsjahr **aufgelöst**:

- ESYSP ORBIS TCHF 420
- UNOS TCHF 354

Für folgende Projekte wurde die Bildung von zweckgebundenen Reserven **beantragt** (Verbuchung im Jahr 2020):

- Programm eGovernment @SEM TCHF 1'100
- Projekt 23463 ISRto ZEMIS TCHF 250

Neu- und Weiterentwicklung Schengen/Dublin SEM:

- Smart Borders TCHF 2'700
- N-VIS TCHF 5'100
- EURODAC TCHF 1'200
- NAA TCHF 248

Programm Umsetzung ESYSP:

- ESYSP TCHF 836

Die zweckgebundenen Reserven wurden aufgrund von Projektverzögerungen beantragt.

Die zweckgebundenen Reserven werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.5 Aufwand

3.5.1 Personalaufwand

Kto Gruppe	Bezeichnung	2019	2018	Diff.	Diff. in %
30	Personalaufwand	169166	159119	10047	6%

Der Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr rund 169.2 Mio. (Vorjahr 159.1 Mio.).

Der Stellenbestand per Ende Dezember 2019 beträgt 1'058 FTE. Ende Vorjahr lag der Stellenbestand bei 988 FTE. Bei den Rückstellungen für Ferien und Überzeiten wurde eine Zunahme von rund TCHF 1'561 verbucht. Der bewertete Bestand an Ferien und Überzeiten beträgt per 31.12.2019 rund TCHF 10'334 (Vorjahr 8'774).

Der Personalaufwand wird vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.5.2 Sach- und Betriebsaufwand

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2019	2018	Diff.	Diff. in %
31	Sach- und Betriebsaufwand	221'259	203'060	18199	9%

Der Sach- und Betriebsaufwand beträgt im Berichtsjahr rund 221Mio. (Vorjahr 203 Mio.) Grössere Veränderungen sind bei Aufwänden für folgende Dienstleistungen zu verzeichnen:

- Betreuungskosten, Zunahme; 4.9 Mio.,
- Logen, Zunahme; 4.2 Mio.,

Die zusätzlichen Kosten in diesen Bereichen stehen im Zusammenhang mit den neuen dezentralen Strukturen in den Bundesasylzentren (BAZ).

- Krankenversicherungen, Zunahme; 3.7 Mio.,

Mit einem Krankenversicherer wurde die obligatorische Krankenversicherung der Asylsuchenden, welche im Zuständigkeitsbereich des Bundes sind, vertraglich geregelt.

- Medizinische Grundversorgung, Zunahme: 1.4 Mio.

Der Sach- und Betriebsaufwand wird vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.5.3 Transferaufwand

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2019	2018	Diff.	Diff. in %
36	Transferaufwand	1'427'335	1'554'256	-126'921	-8.2%
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'356'096	1'436'954	-80'858	-5.6%
3610	Kantone	1'356'096	1'436'954	-80'858	-5.6%
363	Beiträge an Dritte	71'239	117'302	-46'063	-39.3%
3631	Internationale Organisationen	30'596	91'572	-60'976	-66.6%
3632	Übrige Beiträge an Dritte	40'643	25'730	14'913	58.0%

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen betragen im Berichtsjahr rund 1'356 Mio. (Vorjahr 1'437 Mio.). Die grössten Positionen stellen die Sozialhilfe Asylsuchende mit rund 586 Mio. (Vorjahr: 682 Mio.), die Sozialhilfe Flüchtlinge mit rund 490 Mio. (Vorjahr: 465 Mio.), die Nothilfepauschale mit rund 25 Mio. (Vorjahr: 49 Mio.) sowie die Aufwendungen für die kantonalen Integrationsprogramme mit rund 178 Mio. (Vorjahr: 161 Mio.) dar.

Pauschalbeitrag Verwaltungskosten (Kto. 3610009000):

Die im Jahr 2019 neuen Asylgesuche betragen 14'269 (bis 28.02.19: 2'393; ab 01.03.-31.12.19: 11'876 - VJ: 15'255); die Verwaltungskostenpauschale für das Jahr 2019 beträgt bis 28.02.19 CHF 1'116 (VJ: CHF 1'104). Ab 01.03.19 beträgt die Pauschale CHF 550. Dies ergibt den im Jahr 2019 verbuchten Aufwand von rund CHF 9.2 Mio. (VJ: 16.8 Mio.).

Sozialhilfe Asylsuchende Globalpauschale (Kto. 3610009015):

Gemäss der Asylnstatistik 2019 stellten im Jahr 2019 14'269 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz (VJ: 15'255). Dies waren 986 Gesuche weniger als im Vorjahr (- 6.5 %). Es ist der tiefste Wert seit dem Jahr 2007 (10'844 Gesuche). Die Zahl der monatlich gestellten Asylgesuche schwankte im relativ engen Bereich zwischen 1'003 (Juni) und 1'311 (Juli).

Die Sozialhilfe Globalpauschale (GP) wurde vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und beträgt im Jahr 2019 rund 586 Mio. (VJ: 682 Mio.)

Nothilfepauschale (NHP) (Kto. 3610009025):

Der Bund vergütet den Kantonen quartalsweise einen Basisanteil und jährlich mit dem 4. Quartal den Ausgleichsanteil der Nothilfepauschale für Personen:

- Die einen rechtskräftigen Nichteintretens- und Wegweisungsentscheid,
- die einen rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid erhalten haben,
- deren vorläufige Aufnahmen rechtskräftig aufgehoben wurden.

Aufgrund der Gesetzesrevision im Asylbereich wurden ab dem 2. Quartal bei neurechtlichen Fällen neue Pauschalen angewandt.

Der Basisanteil wird den Kantonen jeweils quartalsweise überwiesen. Der Ausgleichsanteil wird jährlich ausbezahlt. Die NHP 2019 beträgt rund 25.3 Mio. (2018 rund 49 Mio.).

Die Nothilfepauschale wurde vollständig (4 Quartalszahlungen und 1 Ausgleichszahlung) verbucht.

Sozialhilfe Flüchtlinge Globalpauschale (Kto. 3610009115):

Die Sozialhilfe Flüchtlinge wurde vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und beträgt im Jahr 2019 rund 490 Mio. (VJ: 465 Mio.).

Bei der Sozialhilfe Flüchtlinge ist eine Zunahme der Globalpauschale festzustellen. Aufgrund der Personenbestände im Flüchtlingsbereich stieg die Globalpauschale um rund 25 Mio. (VJ: +47 Mio.). Gemäss der Asylstatistik 2019 erhielten im Jahr 2019 5'551 Personen Asyl (Vorjahr 6'358 Personen).

Kantonale Integrationsprogramme (KIP) (Kto 3610009600 und 3610009610)

Die vierjährigen Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) wurden im Jahr 2014 gestartet und werden mit der zweiten Programmphase KIP 2 2018 – 2021 fortgesetzt.

Die Bundesmittel werden als Beiträge an die Kantone ausgerichtet.

Im Ausländerbereich betragen die Bundesbeiträge im Berichtsjahr rund 31 Mio. (VJ: 31.4 Mio.). Der Bundesbeitrag im Ausländerbereich wird den Kantonen in der Form eines Sockelbeitrages und eines Beitrages gemäss Indikatoren ausbezahlt.

Im Asyl- und Flüchtlingsbereich richtet der Bund den Kantonen gestützt auf die effektiven Entscheide gemäss der Statistik des SEM zweimal jährlich die Integrationspauschale aus. Aufgrund von Übergangsbestimmungen wurden die Integrationspauschalen im Berichtsjahr in 3 Tranchen ausbezahlt. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Pauschale ab Mai für Kantone mit Zusatzvereinbarungen von CHF 6'000 auf CHF 18'000 pro Fall. Für den Monat Dezember 2019, welcher nachschüssig im Folgejahr ausbezahlt wird, wurde für eine periodengerechte Erfassung der Integrationspauschale eine passive Rechnungsabgrenzung über 17.6 Mio. vorgenommen.

Die Integrationspauschale 2019 wurde vollständig und korrekt verbucht.

Nationale Programme/Projekte KT (Kto. 3610009620)

Mit den Kantonen wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen betreffend die Integration von Resettlement-Flüchtlingsgruppen 2017-2019. Das Integrationsprogramm für die Resettlement-Flüchtlinge 2017-2019 stellt ein Programm von nationaler Bedeutung im Sinne von Artikel 55 Absatz 3 AiG dar. Den Kantonen werden für alle eingereisten Personen, gemäss LV, eine Teilzahlung von CHF 9'000 vergütet. Im Berichtsjahr beträgt der Aufwand rund 15.9 Mio. (VJ: 16.5 Mio.).

Im Berichtsjahr festgestellte Positionen:

- Beiträge für Resettlement-Flüchtlinge: 4.7 Mio. CHF,
- Beiträge an die Kantone für Integrationsvorlehen: 10.2 Mio. CHF,
- Beiträge an die Kantone für Frühzeitige Sprachförderung: 1 Mio. CHF.

Die Position wurde vollständig und korrekt verbucht.

Beiträge an Dritte – Internationale Organisationen

Die Beiträge an Dritte für Internationale Organisationen betragen im Berichtsjahr rund 30.6 Mio. (VJ: 91.6 Mio.).

Davon wurden im Berichtsjahr rund CHF 25.8 Mio. als Beiträge der Schweiz zum Fonds für die innere Sicherheit (ISF) für das Beitragsjahr 2019 verbucht (im Vorjahr wurden Beiträge von rund CHF 82.9 Mio. für die Beitragsjahre 2016, 2017 und 2018 verbucht. Die vertraglichen Vereinbarungen dazu wurden erst im Jahr 2018 abgeschlossen.)

Für die nachschüssigen Beiträge im Bereich EU Schengen/Dublin, VIS (Visa Information System) und Eurodac (European Dactyloscopy; Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken) bestehen die notwendigen Rechnungsabgrenzungen von 2.1 Mio. (VJ: 6.2 Mio.).

Beiträge an Dritte – übrige Beiträge

Die übrigen Beiträge an Dritte betragen im Berichtsjahr rund 40.6 Mio. (VJ: 25.7 Mio.). Die wesentlichsten Positionen betreffen:

Rechtsvertretungskosten (Kto 3632009020)

Hierbei handelt es sich um Kosten für die Beratung und Rechtsvertretung der Asylsuchenden in den Bundesasylzentren. Im Berichtsjahr wurden Kosten von 15.5 Mio. (Vorjahr: 3.5 Mio.) in Rechnung gestellt. Seit dem 1. März 2019 erfolgt der unentgeltliche Rechtsschutz in Form einer Entschädigung der Rechtsvertretung an allen Standorten. Die Entschädigung erfolgt dabei mittels einer Fallpauschale pro zugewiesenem Fall. Die Fallpauschalen für die verschiedenen Zuschlagsempfänger der vergebenen Lose werden monatlich ausbezahlt. Die Auszahlung für den Dezember 2019 erfolgt nachschüssig im Folgejahr. Hierfür wurde eine passive Rechnungsabgrenzung von CHF 1.7 Mio. verbucht.

Konto fw ProtectionRegProg (Kto 3632009440)

Unter diesem Konto wurden Beiträge für rund 3.9 Mio. (VJ: 3.4 Mio.) für humanitäre Hilfe in Krisenregionen verbucht.

Konto fw Strukturhilfe CapB (Kto 3632009450)

Unter diesem Konto wurden Beiträge für rund 3.9 Mio. (VJ: 2.2 Mio.) Strukturhilfeprojekte verbucht.

Nationale Programme/Projekte (Kto 3632009600)

Es werden Subventionsverträge mit Dritten abgeschlossen. Ziele und Gegenstände der Verträge beinhalten diverse Themen rund um die Migrations- und Flüchtlingsthematik. Die Ausgaben beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 6.1 Mio. (Vorjahr: 5.7 Mio.).

Unter den übrigen Beiträgen sind weitere Positionen vorhanden u.a. die Aufwände für die individuelle Rückkehrhilfe (1.9 Mio.), Befragungskosten Hilfswerkvertreter (1.4 Mio.), Sonstige Rückkehrhilfekosten (1.7 Mio.) und für andere Instrumente wie beispielsweise Migrationspartnerschaften (1.3 Mio.).

Die Positionen wurde vollständig und korrekt verbucht.

Der Transferaufwand wird vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.6 Ertrag

3.6.1 Entgelte

Kto Gruppe	Bezeichnung	2019	2018	Diff.	Diff. in %
42	Entgelte	-26'385	-28'879	2'494	-8.6%
421	Gebühren	-26'366	-28'870	2'504	-8.7%
429	Übrige Entgelte	-19	-9	-10	111.1%

Die Entgelte setzen sich zusammen aus den Gebühren für Amtshandlungen von 26.4 Mio. (Vorjahr 28.9 Mio.) und den übrigen Entgelten von TCHF 19.

Die grössten Positionen bei den Gebühren sind die Bürgerrechtsgebühren (7.4 Mio.), Einreise-/Visagebühren (3.9 Mio.) sowie die ZEMIS-Gebühren (9.6 Mio.)

Die Entgelte werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.7 Ausserbilanzielle Positionen

3.7.1 Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben

Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskredite:

Beim SEM bestehen per Bilanzstichtag folgende Verpflichtungskredite:

Eingegangene Verpflichtungen in Mio. CHF	davon fällig			
	31.12.2018	31.12.2019	2020	später
Finanzierung Unterkünfte Asylbewerber	148.1	-	-	-
Migrationszusammenarbeit und Rückkehr	66.1	11	5	-
Integrationsförderung (KIP) 2018-2021	47.3	42.4	32.6	31.7
Pilot Integration FL und VA 2018-2021	6.6	11.5	13.5	21.6
Umsetzung Schengen Dublin	1.1	1.5	-	-
Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform	1	1.3	1.2	-

Die entsprechenden Verpflichtungskreditkontrollen werden geführt. Die Bestände der Verpflichtungskredite werden auch im Controlling auf Stufe Departement per Bilanzstichtag überprüft.

Es bestehen im SEM keine Ausserbilanzkonten.

Pflichtbeiträge an internationale Organisationen:

Das SEM führt eine Aufstellung über die verschiedenen Pflichtbeiträge an internationale Organisationen mit den Budget- und Finanzplanwerten. Wir haben diese stichprobenweise eingesehen und haben dazu keine Bemerkungen.

3.8 Erkenntnisse aus den JET-Analysen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Ergebnisse der JET-Analyse (Journal Entries Testing) stichprobenartig verifiziert und wo nötig abgeklärt. Dabei handelt es sich um eine Analyse sämtlicher Journal Einträge des Jahres 2019. Es wurden spezifische Auswertungen zur Überprüfung durch die EFK aufbereitet.

Bei der Überprüfung der Auswertungen haben wir festgestellt, dass diverse doppelte Kreditorenstammdaten vorhanden sind. Die Kreditorenstammdaten werden durch das DLZ Finanzen EFV bearbeitet. Die doppelten Kreditorenstammdaten sollten analysiert und durch das DLZ Finanzen EFV bereinigt werden. Ansonsten haben wir keine weiteren Feststellungen.

4 Prüfungen des internen Kontrollsystems

4.1 Funktionsprüfungen

Das FISP EJPD prüft beim SEM periodisch die Subventionsprozesse, die Einkaufsprozesse sowie die Personalprozesse. Die Funktionsprüfung im Bereich der Sozialhilfe Asylsuchende/Flüchtlinge wurde letztmals im Jahr 2015 durchgeführt. Die Einkaufsprozesse wurden im Berichtsjahr geprüft. Die Personalprozesse wurden letztmals im Jahr 2017 überprüft. Dabei wurde die ordnungsgemässe Abwicklung und wirksame Kontrolle der Prozessaktivitäten festgestellt.

4.2 Prüfung der generellen IT-Kontrollen

Für das Berechtigungswesen SAP besteht der elektronische Berechtigungsworkflow.

Die Berechtigungen für das Modul Finanzen und Controlling werden von den Berechtigungsverantwortlichen in den Verwaltungseinheiten beantragt und mittels Workflow den Berechtigungsverantwortlichen des Departementes zur Prüfung und Genehmigung weitergeleitet. Für das Modul HR erfolgt die Beantragung und Genehmigung innerhalb des Workflows auf Stufe Departement.

Es besteht ein aktuell gültiges, freigegebenes Berechtigungskonzept. Das Berechtigungskonzept berücksichtigt das Rollenmodell. Für die korrekte Vergabe bzw. Anpassung von Berechtigungen besteht ein freigegebenes Beantragungs- und Genehmigungsverfahren. Es besteht eine Funktionentrennung zwischen der Beantragung und Freigabe von Berechtigungen. Die Mutationen werden im Logbuch des Berechtigungsworkflows nachvollziehbar protokolliert.

Allfällige Risiken im Berechtigungswesen SAP (per 31.12.19 bestehen beim SEM diesbezüglich zwei Risiken im Bereich SoD – Verletzungen Funktionentrennung) sind in der Risiko-Kontrollmatrix erfasst und die kompensierenden Kontrollen sind definiert, damit eine Risikominderung erfolgt. Die Risikoanalyse der Berechtigungen wird periodisch vorgenommen und falls nötig, werden Risikominderungen umgesetzt.

5 Nachtragsbuchungen: nicht korrigierte Fehler

Bei unserer Prüfung haben wir keine festgestellten (nicht korrigierte) Fehler (in der Summe oder als Einzelposition grösser CHF 7 Mio.) zu melden.

6 Weitere zu kommunizierende Sachverhalte

Es bestehen keine weiter zu kommunizierenden Sachverhalte.

7 Schlussbesprechung

Auf eine Schlussbesprechung wurde aufgrund fehlender Empfehlungen verzichtet. Für weitere Erläuterungen zu einzelnen Punkten dieses Berichts stehen Ihnen die Verantwortlichen dieser Prüfung jederzeit gerne zur Verfügung.

Finanzinspektorat EJPD



Marcel Kneubühl (Revisionsleiter)
Finanzinspektor



Stefan Jost
Finanzinspektor